

Essenpreise

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2026

Essenteilnahme

Preis je Mahlzeit*

im Abonnement

- | | |
|------------------------------------|--------|
| • Grundschüler:innen (Jahrg. 1-4) | 4,34 € |
| • Schüler:innen (Sek. I+II) | 4,47 € |
| • Lehrer:innen / Mitarbeiter:innen | 5,66 € |

im Einzelmarkenkauf (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw.

als Selbstbesteller (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)

- | | |
|------------------------------------|--------|
| • Grundschüler:innen (Jahrg. 1-4) | 4,63 € |
| • Schüler:innen (Sek. I+II) | 4,78 € |
| • Lehrer:innen / Mitarbeiter:innen | 5,96 € |

Spontanessenteilnahme / Notessen (Schüler:innen) - sofern vorrätig 5,30 €

Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem (an Gymnasien und Gesamtschulen) 5,00 €
sowie Ersatztransponder bei Verlust

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)

Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schüler:innen** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT im Abonnement, oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird bei Übermittlung der Bildungskartennummer unter schulessen@goettingen.de nach Überprüfung direkt mit dem Leistungsträger abgerechnet. **Einzelmarkenkauf im Sekretariat, Zwischenmahlzeiten sowie Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem oder Kasse sind davon ausgenommen!**

Buchung

Die Abbuchung erfolgt monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler:innen (Abo)	Grundschüler*innen (Abo)
Februar 2026	18 Schul(essen)tage x 4,47 = 80,46 EUR	18 Schul(essen)tage x 4,34 = 78,12 EUR
März 2026	15 Schul(essen)tage x 4,47 = 67,05 EUR	15 Schul(essen)tage x 4,34 = 65,10 EUR
April 2026	17 Schul(essen)tage x 4,47 = 75,99 EUR	17 Schul(essen)tage x 4,34 = 73,78 EUR
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern

Fehlzeiten

Bei nachträglicher Mitteilung von ABO-Essenteilnehmenden über Fehlzeiten (z.B. bei Erkrankung) erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Erstattungsantrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link [Formulare auf der Internetseite](http://www.schulessen.goettingen.de) www.schulessen.goettingen.de.

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) oder bekannten persönlichen Ausfallzeiten (z.B. Kur) ist die Abmeldung von Essenteilnehmenden im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen. Die Zeiten werden dann bei der Abrechnung berücksichtigt.

*Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Essenpreise werden jährlich zum 01.02. um 3 % gemäß Ratsbeschluss angepasst.